

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 08 | 22.02.2019

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 47/2019](#)

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über den **61. Nachtrag zum Arzneibuch**

[BGBl II 48/2019](#)

Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die **Eignungsprüfungsverordnung – Inneres** geändert wird

II. AMTSBLATT DER EU

[ABl L 48 v 20.02.2019, 1](#)

Verordnung (EU) 2019/289 der Kommission vom 19. Februar 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 702/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von **Beihilfen im Agrar- und Forstsektor** und in **ländlichen Gebieten** mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

26.11.2018, [V 113/2017](#)

Finanzverfassungsg; **Finanzausgleichsg**; keine Überschreitung der finanzverfassungs- und ausgleichsrechtlichen Ermächtigung des Ordnungsgebers durch Einhebung einer Erneuerungsgebühr bei Verlängerung eines „auf Friedhofsdauer“ eingeräumten **Grabbenützungsg**; hinlängliche Berücksichtigung der bereits geleisteten Gebühr durch Festlegung der Erneuerungsgebühr mit 10% der zehnjährigen Benützungsg

26.11.2018, [G 219/2018](#)

Ausländerbeschäftigungsg; keine Verfassungswidrigkeit einer Strafbestimmung des Ausländerbeschäftigungsg betreffend unerlaubte Beschäftigung; Höhe der Geldstrafe kein taugliches Kriterium zur **Abgrenzung des gerichtlichen Strafrechts und des Verwaltungsstrafrechts**; keine Bedenken gegen unterschiedliche verfahrensrechtliche Regelungen für Beschuldig-

te in den eigenständigen Ordnungssystemen Verwaltungsstrafverfahren und gerichtliches Strafverfahren, sofern die Verfahrensgesetze in sich gleichheitskonform sind; keine Unverhältnismäßigkeit der Strafhöhe durch Wertung der verbotenen Beschäftigung eines Ausländers als selbständige Tat

27.11.2018, [V 50/2018](#)

RaumplanungsG Bgld; keine Gesetzeswidrigkeit eines Flächenwidmungsplans betreffend die **Umwidmung eines Grundstücks** von „Grünland-landwirtschaftlich genutzte Fläche“ in „Bauland-Wohngebiet“ auf Grund ausreichender Grundlagenforschung

12.12.2018, [E 3728/2018](#); [E 3753/2018](#)

StaatsbürgerschaftsG; Verletzung im Gleichheitsrecht durch Feststellung des **Verlusts der österreichischen Staatsbürgerschaft**; nicht authentische „Wählerevidenzliste“ kein taugliches Beweismittel für einen Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit; Mitwirkungspflicht der Partei entbindet die Behörde nicht von ihrer Verpflichtung zur amtswegigen Feststellung des maßgeblichen Sachverhalts

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

29.11.2018, [Ro 2016/06/0015](#)

VermessungsG; jede Person, die ein rechtliches Interesse an der Bestätigung der grundbücherlichen Durchführbarkeit eines konkreten **Teilungsplans** hat, kann einen Antrag auf Bescheinigung des Plans durch das Vermessungsamt stellen; neben den betroffenen Grundstückseigentümern kann die **Antragslegitimation** je nach Art des angestrebten Verfahrens unterschiedlichen Parteien zukommen; bei den Interessen des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen (IKV), welcher den Teilungsplan verfasst hat, handelt es sich (bloß) um faktische, insb wirtschaftliche Interessen, welche das Innenverhältnis zum jeweiligen Auftraggeber betreffen; der Umstand, dass nur er selbst einen von ihm verfassten Plan verbessern und neuerlich beurkunden lassen kann, ändert daran nichts; mangels rechtlichem Interesse ist die Antragslegitimation des IKV im Planbescheinigungsverfahren zu verneinen

24.01.2019, [Ra 2018/09/0141](#)

VwGVG; **AVG**; nach § 38 VwGVG iVm § 24 VStG und § 62 Abs 4 AVG können offenkundige Schreib- und Rechenfehler oder diesen gleichzuhaltende, offenbar auf einem Versehen beruhende Unrichtigkeiten in einer Strafentscheidung eines VwG jederzeit von Amts wegen berichtigt werden; eine **Berichtigung iSd § 62 Abs 4 AVG** ist ausgeschlossen, wenn sie die nachträgliche Änderung des Spruchinhalts oder die Sanierung eines Begründungsmangels bewirkt; sie bietet keine Handhabe für inhaltlich berichtigende oder erklärende Auslegung und ist jedenfalls unzulässig, wenn durch sie eine Rechtswidrigkeit (etwa ein Widerspruch zwischen Spruch und Begründung) beseitigt werden soll; das Vorliegen eines berichtigungsfähigen Rechenfehlers ist lediglich dann anzunehmen, wenn eine im Bescheid offen gelegte Rechenoperation unrichtig vorgenommen wurde

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Wien 11.02.2019, [VGW-101/V/014/11867/2018](#)

IslamG; nach § 5 und § 8 IslamG ist die **Aufhebung der Rechtspersönlichkeit einer Kultusgemeinde** vorgesehen, wenn (1) eine für den Erwerb der Rechtsstellung maßgebliche Voraussetzung nach § 8 leg cit nicht mehr vorliegt, (2) ein Versagungsgrund gem § 5 Abs 1 leg cit vorliegt und trotz Aufforderung zur Abstellung fortbesteht (3) ein verfassungs- oder statutenwidriges Verhalten trotz Aufforderung zur Abstellung fortbesteht, oder (4) mit der Anerkennung verbundene Pflichten trotz Aufforderung nicht erfüllt werden; mit Ausnahme der zu (1) angeführten Gründe setzt die Aufhebung der Rechtspersönlichkeit eine an die Kultusgemeinde zu richtende Aufforderung zur Herstellung des der Rechtsordnung entsprechenden Zustands und dessen Nichtbefolgen voraus; diese Anordnung legt die Sache des Aberkennungsverfahrens fest und kann im verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht nachgeholt werden; das Fehlen dieser Aufforderung bewirkt die Rechtswidrigkeit der Aufhebung

LVwG Oö 12.02.2019, [LVwG-151815](#)

Oö BauO; für die **Gesetzmäßigkeit einer Bausperre** (nunmehr: Neuplanungsgebiet) reicht es aus, wenn die VO eine entsprechend konkretisierte Änderungsabsicht (mit den beabsichtigten Neuplanungsgrundsätzen) darlegt; hingegen müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Neuplanung noch nicht angegeben werden; diese Voraussetzungen wa-

ren ggst erfüllt, weil in der VO die planerische Absicht des Gemeinderats als Verordnungsgeber (geplante Widmung von früher „Dorfgebiet“ in nunmehr „Verkehrsfläche – Parkplatz“ auf Basis einer Planskizze und Legende) hinreichend deutlich gemacht wurde

LVwG Oö 13.02.2019, [LVwG-551405](#)

Oö JagdG; das LVwG hat seine Entscheidung an der zum Zeitpunkt seiner Entscheidung maßgeblichen Sach- und Rechtslage auszurichten; dh, dass allfällige **Änderungen des maßgeblichen Sachverhalts** zu berücksichtigen sind; da sich im Zuge des Beschwerdeverfahrens die Eigenjagdgebietsfläche verkleinerte, war diese und das Genossenschaftsjagdgebiet neu festzustellen

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine relevanten Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Nicole Traußner, Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heiml, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Wiss.-Mit. Clara Buder.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.